

**Tagesordnung 1 Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 09.09.2003**

Vorlage Nr. 03-V-61-0010

***Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Nordenstadt 1965/3 - 1. Änderung - Bereich westlich des Holzweges" in Wiesbaden-Nordenstadt  
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Offenlagebeschluss -***

---

**Beschluss Nr. 0095**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Vorhabenträger Herrn Heiner Grützmann und Herrn Peter Grützmann, vom 25.03.2002 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBPlan) "Nordenstadt 1965/3 - 1. Änderung – Bereich westlich des Holzweges" in Wiesbaden-Nordenstadt wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des VBPlans liegt in der Gemarkung Nordenstadt im westlichen Dreieck Oberpfortstraße / Holzweg. Er liegt ausnahmslos in der Flur 6 und wird wie folgt definiert: Südost-, Südwest- und Nordwestgrenze des Grundstückes Flurstück Nr. 170/1; von der Nordwestgrenze ca. 28 m in nordwestlicher Richtung entlang der Südwestseite des Wegegrundstückes Flurstück Nr. 36; von da rechtwinklig das Wegegrundstück und das Grundstück Flurstück Nr. 35/3 schneidend bis zur Nordostgrenze dieses Grundstückes; von da ca. 48 m in südöstlicher Richtung entlang der Nordostgrenzen der Grundstücke Flurstücke Nr. 35/3 und 35/2; von dort rechtwinklig das Grundstück Flurstück Nr. 35/2 in südwestlicher Richtung schneidend bis zur geplanten Straßenbegrenzungslinie ca. 1,5 m nordöstlich der Nordostseite des Wegegrundstückes Flurstück Nr. 36; von da entlang der geplanten Straßenbegrenzungslinie in südwestlicher Richtung bis zum Straßengrundstück „Holzweg“ (L 3028); von da entlang der Ostseite der Straße „Holzweg“ bis zur Südwestseite des Wegegrundstückes Flurstück Nr. 36; von da in nordwestlicher Richtung entlang der Südwestseite des Wegegrundstückes Flurstück Nr. 36 bis zur Südostgrenze des Grundstückes Flurstück Nr. 170/1.  
Für das vorbeschriebene Plangebiet wird das Satzungsverfahren eingeleitet
3. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung durchgeführt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan " Nordenstadt 1965/3 - 1. Änderung – Bereich westlich des Holzweges" in Wiesbaden-Nordenstadt wird nach Ausarbeitung und Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Beteiligung der städtischen Fachbereiche, auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

6. Eine UVP im Sinne des „Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ ist nicht durchzuführen.

(Magistratsbeschluss Nr. 0702 vom 05.08.2003)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2003

Dr. Reinhardt  
Vorsitzende